

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1858)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Militärs

Autor: Karlen

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-415970>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Militärs.

(Direktor: Herr Regierungsrath Karlen.)

Der Bericht der Militärdirektion über die Verwaltung im Jahre 1858 bietet keine andern Thatsachen dar, als solche, die aus dem ordentlichen Geschäftsverkehr hervorgehen, indem keine außerordentlichen Ereignisse Anlaß zu besondern Maßnahmen gaben.

Auf das Militärwesen bezügliche Verordnungen ergieng eine einzige, nämlich die der Bundesversammlung über Befreiung der Vorarbeiter bei der schweizerischen Centralbahn vom Militärdienste, vom 11. Juni.

I. Allgemeine Verwaltung.

Die Geschäfte der Militärdirektion beschränken sich mit seltenen Ausnahmen, seitdem die eidgenössischen Militärverhältnisse, gestützt auf die bestehenden Gesetze und Verordnungen, sich vollständiger entwickelt haben, größtentheils auf die einfache Vollziehung der bestehenden Militärverordnung und, so weit es die Spezialwaffen betrifft, auf die der Anordnungen der schweizerischen Militärbehörden.

Veranlaßt durch die in neuesten Zeiten in den mehrsten Staaten Europas erfolgte Einführung der gezogenen Waffe für die gesammte Infanterie, richtete auch das schweizerische Militärdepartement sein Augenmerk auf die Einführung einer solchen Waffe für die Schweiz und machte unterm 20. Februar an die Kantonsregierungen daheringe Mittheilungen, mit der Einladung, ihm Angaben über die vorhandenen glatten Gewehrläufe, welche sich eignen würden, mit Zügen versehen zu werden, zu machen. Den 22. März erfolgte die Beantwortung dieser Anfrage durch die Anzeige, daß Bern 15,000 Gewehrläufe in den vorgeschriebenen Kaliberweiten zum Ziehen verfügbar habe. Im Berichtsjahre 1858 kam jedoch die Angelegenheit noch nicht zum Abschlusse. Diesem muß noch beigefügt werden, daß auch ein im hiesigen Zeughause konstruirtes gezogenes Gewehr der Eidgenossenschaft als Probewaffe zur Verfügung gestellt wurde.

Im Verlauf des Jahres kamen durch Vermittlung des Bundesrathes auf Anregung der betreffenden Staatsregierungen Verkommnisse mit Würtemberg, Bayern und der Stadt Bremen zum Abschlusse, betreffend gegenseitige Aufhebung jeder Besteuerung der Staatsangehörigen für nicht geleisteten persönlichen Militärdienst.

Eine Anfrage des schweizerischen Militärdepartements, ob man geneigt wäre, zu einer gleichmäßigen Uniformirung und Rangauszeichnung des Instruktionspersonals sämmtlicher Kantone Hand zu bieten, wurde zustimmend beantwortet.

Gestützt auf die Art. 5, 7, 8, 9 und 16 bis 19 des Bundesgesetzes über die Pensionen und Entschädigungen der im eidgen. Militärdienste Verunglückten und ihrer Angehörigen, vom 7. August 1852, ward von der zuständigen eidgenössischen Behörde eine umfassende Revision aller eidgen. Militärpensionen verfügt. Zu dem Ende mußten durch die betreffenden Gemeindebehörden und Pfarrämter Lebensscheine für die Nutznießer von Pensionen und über deren Familien-, Vermögens- und Erwerbsverhältnisse amtliche Berichte eingesandt werden. Ueberdieß hatten die pensionirten Individuen sich zur körperlichen

Untersuchung durch einen eigens dazu beordneten Divisionsarzt auf bestimmten Plätzen persönlich zu stellen. Es werden gegenwärtig 42 eidgen. Pensionen für bernische Kantonsangehörige ausgerichtet.

Wiederholt erhoben sich Reklamationen über unverhältnißmäßige Belastung der Hauptstadt durch Einquartirung in eidgenössischen Schulen einrückender oder aus solchen zurückkehrender Truppen, und das Mißverhältniß der Einquartirungsvergütungen zu den eigentlichen Kosten der Verpflegung. Der Regierungsrath verwendete sich deshalb beim Bundesrathe um eine Erhöhung der Einquartirungsvergütung und empfahl ihm die Reklamation gegen allzugroße Einquartirung der Stadt Bern zur Berücksichtigung. Eine Erhöhung der Vergütung erfolgte nicht, hingegen der regierungsräthlichen Verwendung, sowie dem Einflusse der Eisenbahnen zufolge, eine bemerkbare Abnahme der eidgen. Einquartirungen, nicht nur in der Hauptstadt, sondern auch in den übrigen Theilen des Kantons.

Im Widerspruche mit schweizerischen wie mit der Kantonal-Militärorganisation waren stets noch nur fünf statt sechs Dragonerkompagnien im Auszuge. Im November des Berichtsjahres wurde deshalb eine neue Organisation der Dragoner vorgenommen und aus den fünf bisherigen Kompagnien eine sechste formirt. Auch zur Organisation der für die Bundesreserve vorgeschriebenen Pontonierkompagnie fanden vorbereitende Vorkehrungen statt. Die Organisation selbst konnte in diesem Jahre noch nicht durchgeführt werden.

Durch Erfahrungen veranlaßt, die bei der letzten eidgen. Truppenaufstellung im Winter 1856 — 1857 gemacht worden, fand sich der Bundesrath bewogen, mehrere Punkte den Kantonen zu bezeichnen, wo, ohne gesetzliche Bestimmungen abzuwarten, gegen herrschende Mängel in unsern militärischen Einrichtungen verbessernd eingeschritten werden muß. Im Allgemeinen wurde eine genauere Beachtung der Instruktion über Entlassung dienstuntauglicher Militärs anbefohlen, weil in der Regel Leute eingetheilt und instruiert würden, die in der Folge wegen Dienstuntauglichkeit wieder entlassen werden müßten.

Auf die hierseitige Verwaltung konnte diese Bemerkung sich nur in so weit beziehen, daß sie Anlaß gab, an dem bisher beobachteten Grundsatz strenger Untersuchung der Dienstpflichtigen festzuhalten.

Dann ward eine Vermehrung des Personalbestandes der Genie- und der Positions-Artilleriekompagnien im Auszuge und in der Reserve bis zu einem Mehrbestande von 30% über die reglementarische Stärke empfohlen.

Im Fernern regte der Bundesrath bei diesem Anlasse die Einführung von halbwoollenen Weinkleidern als zweites Paar der reglementarisch vorgeschriebenen Weinkleider für die Truppen aller Waffen, zur Beseitigung der auch bei unsern Contingenten eingeführten zwilchenen Weinkleider, an.

Wie der Bericht für das Jahr 1857 berührt, hatte die Militärdirektion bereits bei der Kavallerie die Einführung solcher Weinkleider angeordnet. Der anerkannte Vorzug, den sie vor den zwilchenen haben, bestimmte die Direktion, sie in der Folge auch bei den übrigen Waffengattungen als Ordonnanz einzuführen, so daß alle neu eintretenden Rekruten sich nun mit solchen versehen mußten. Im Berichtsjahre konnte diese Anordnung nur noch auf die Rekruten der Spezialwaffen Anwendung finden; für die Infanterie-Rekruten blieb sie noch ausgesetzt.

Audere vom Bundesrathe berührte Punkte, die entweder unsern Kanton nicht betrafen oder minder wesentlicher Natur sind, werden hier übergangen.

Einem Beschlusse der Bundesversammlung, strenge auf die Einhaltung der gesetzlichen Schießübungen der Auszügler-Infanterie in den Kantonen zu halten, Folge gebend, erließ der Bundesrath eine dahin abzielende Einladung an die Kantone, deren Vollziehung im Interesse der Wahrhaftigkeit unserer Truppen nichts entgegen stand, als der Große Rath die dazu nöthigen Summen bewilligt hatte.

Unter gewissen Bedingungen stellte die eidgen. Militärverwaltung für Abhaltung von Reiskursen für Offiziere, während des Winters, die eidgen. Regie-Pferde zur Verfügung.

Von diesem Anerbieten wurde natürlich gerne Gebrauch gemacht, und ein solcher Kurs in Thun abgehalten, zu dem 22 Offiziere und einige berittene Unteroffiziere sich meldeten.

Die Militärdirektion wird, sofern in der Folge über die erwähnten Pferde wieder in ähnlicher Weise disponirt werden kann, versuchen, successive, in den verschiedenen Gegenden des Kantons derartige Reitkurse anzuordnen.

Mit dem Berichtsjahre übernahm der Bund die Instruktion des sämtlichen Sanitätspersonals, so daß in der Folge die für unsere Frater und Krankenwärter stattgefundenen kantonalen Unterrichtskurse wegfielen.

Eine weitere den Unterricht betreffende Maßnahme war die, daß nach einer Verfügung des schweizerischen Militärdepartements, den Infanterie-Zimmerleuten, die bisher ohne Anleitung über die ihnen zufallenden Sappeurarbeiten gelassen wurden, für die Zukunft einen solchen Unterricht erhalten werden.

Als einer auffallenden Erscheinung muß hier der alle Jahre zunehmenden Rekrutenzahl erwähnt werden, die mit gemeindräthlichen Armuthszeugnissen einrücken, um der eigenen Anschaffung der kleinen Ausrüstungsgegenstände enthoben zu werden und sie unentgeltlich zu erhalten.

II. Im Speziellen.

A. Mannschftsbestand und Stärke des Wehrstandes.

1. Mannschftsbestand.

Im eidgen. Generalstabe befinden sich 79 Berner-Offiziere, die sich auf folgende Grade vertheilen:

a. Kombattanten:

7 Oberste,

7 Oberstlieutenante,

13 Majore,

9 Hauptleute,

2 Lieutenante;

b. Nichtkombattanten :

- 3 mit Oberstenrang,
- 3 mit Oberstlieutenantsrang,
- 7 mit Majorrang,
- 16 mit Hauptmannsrank,
- 12 mit Lieutenantsrang.

Auf die verschiedenen Branchen des Stabs, vertheilen sich diese Offiziere wie folgt :

- 23 auf den Generalstab,
- 8 auf den Geniestab,
- 7 auf den Artilleriestab,
- 10 auf den Justizstab,
- 14 auf den Kommissariatsstab,
- 17 auf den Gesundheitsstab.

Bei den Bezirkskommandanten kam einer durch Versetzung außer Aktivität in Abgang. Seine Ersetzung erfolgte gleich im Berichtsjahre.

Bezirksinstruktoren kamen 17 in Abgang und 7 in Zuwachs. Die mehresten der nicht wieder mit Instruktoren neu besetzten Exerzier-Sektionen wurden aufgehoben und die betreffenden Gemeinden auf andere Sektionen vertheilt.

Offiziersernennungen fanden statt :

beim Auszuge	42
bei der Reserve	5
bei der Landwehr	39
Zusammen	86

Fünf neu patentirte Aerzte und Wundärzte erhielten Brevets als Unterärzte der Infanterie. Nach bestandnem Aspirantenkurse wurden 3 Thierärzte zu Militär-Pferdärzten ernannt.

Offiziersbeförderungen fanden 203 statt, von denen 96 auf den Auszug, 53 auf die Reserve und 54 auf die Landwehr fallen.

Der Abgang im gesammten Offizierskorps war folgender :

Durch Versetzungen von einer Milizklasse in die andere : beim Auszug 36, bei der Reserve 31 und bei der Landwehr Niemand.

In Folge Absterbens, vollendeter Dienstzeit, Dienstbefreiung wegen körperlichen Gebrechen, beim Auszuge 16, bei der Reserve 18 und bei der Landwehr 9.

Im Mannschaftsbestande selbst ergaben sich nachbemerkte Veränderungen.

Aus den Spezialwaffen traten 244 im Jahr 1850 dem Auszuge zugetheilte Männer zur Reserve über. Ebenso wurden 903 Infanteristen, die im Jahr 1848 in den Auszug getreten waren, zur Reserve versetzt. Von der letzterwähnten Milizklasse traten zur Landwehr über 1098 Mann, und zwar beim Genie, bei'r Artillerie und Train, vom Altersjahr 1820, bei den Scharfschützen, bei der Kavallerie und bei'r Infanterie die Altersklasse von 1822.

Die Altersklasse 1814, welche das militärpflichtige Alter zurückgelegt, wurde des fernern Dienstes ganz entlassen; es betraf dieses 600 Mann.

Durch Tod, ärztliche Entlassung, Auswanderung u. s. w., kamen bei allen Milizklassen und Waffengattungen 612 Mann bei ihren Korps in Abgang.

Versetzungen von einer Waffe, Bataillon oder Kompagnie zur andern kamen 247 in der Reserve und 324 im Auszuge vor, wobei die zahlreichen, durch Beförderungen veranlaßten Umschreibungen nicht inbegriffen sind.

An Rekruten erhielten die verschiedenen Waffenarten folgenden Zuwachs:

Genie	45
Artillerie und Train	197
Kavallerie	46
Scharfschützen	96
Infanterie	1811

Zusammen 2195

Unter dieser Zahl befinden sich 33 Infanteristen, die, gestützt auf den §. 12 der Militärorganisation, der Reserve zugetheilt werden mußten.

Urlaubsbewilligungen an Milizen der verschiedenen Waffen — vom Feldweibel abwärts — den Kanton zu verlassen, wurden 478 ausgefertigt.

2. Stärke des Wehrstandes auf 1. Januar 1858.

Kantonalstab	108
Auszug: Bestand der Stäbe und Kompanien	15,171.
Garnisonsmusik	37.
	<hr/> 15,208
Reserve: Bestand der Stäbe und Kompanien	8,360
Landwehr	9,478
	<hr/> 33,154
Ueingetheiltes Personal:	
Offiziere des Auszugs	53.
„ der Reserve	27.
„ „ Landwehr	369.
Bezirkskommandanten	16.
Bezirksinstruktoren	266.
Ärzte	8.
Pferdärzte	2.
Krankenwärter	39.
Central-Instruktionskorps	25.
Verfügbare Spielleute, Frater, Zimmerleute u.	88.
Postläufer	1,256.
Schreiber	76.
	<hr/> 2,225
	<hr/> Total 35,379

B. Unterricht.

a. Rekrutenunterricht.

1. Kantonaler.

Den im §. 77, Ziffer 1 der Militärorganisation vorgeschriebenen Militärunterricht in den Bezirken während zwei

Wochen im Frühjahr und einer Woche im Herbst erhielten die Altersklassen 1838 und 1839.

In der Centralschule wurden an Infanterie = Rekruten instruiert :

für den Auszug	1778
für die Reserve	33
	<hr/>
Zusammen	1811
Infanterie-Offiziersaspiranten	39
Lambouren für die Spezialwaffen	5
	<hr/>
Total	1855

Der Inspektionsmodus in der Centralschule blieb der frühere. Die Rekruten wurden auf 4 Wochen in 5 Schulbataillonen von 3 — 400 Mann Stärke einberufen und aus diesen je 4 Kompagnien formirt. Für die letzten drei Wochen der Instruktion eines Schulbataillons wurden Offiziere und Unteroffiziere an der Zahl annähernd den Cadres von 4 Kompagnien einberufen.

2. Eidgenössischer :

In die verschiedenen Rekrutenschulen der Eidgenossenschaft giengen zu Ergänzung der Korps der Spezialwaffen als Rekruten ab :

Sappeurs	30
Boutonniers	11
Artillerie	105
Train zu den Batterien	75
Dragoner	42
Guiden	5
Scharfschützen	94
Offiziersaspiranten der verschiedenen Waffen	9
	<hr/>
	371
	<hr/>
Zusammen	2226

b. Cadre-Instruktion.

In Verbindung mit den Infanterierekruten wurde folgende Cadremannschaft in der Centralschule in Bern instruiert:

- 9 Stabsoffiziere,
- 100 Subalternoffiziere (5 Aidemajors und 95 Kompagnie-Offiziere),
- 283 Kompagnie-Unteroffiziere,
- 5 Tambourmajore,
- 20 Frater,
- 77 Tambouren,
- 76 Trompeter.

Ferner wurden auf je 12 Tage, theils zum eigenen Unterrichte, theils zur Aushilfe bei der Instruktion 122 Bezirksinstruktoren nach Bern gezogen, mit denen 9 Bezirkskommandanten einrückten.

In die eidgenössischen Rekrutenschulen giengen ab:

- 10 Offiziere,
- 2 Aerzte,
- 1 Pferdarzt,
- 44 Unteroffiziere,
- 5 Arbeiter,
- 8 Frater,
- 17 Tambouren und Trompeter.

Remontirende Kavalleristen wurden 23 instruiert.

C. Wiederholungskurse.

1. Kantonal.

Im Berichtsjahre hatten die Bataillone Nr. 1, 18, 19, 30, 36, 58, 59 und 62 des Auszugs ihren ordentlichen Wiederholungsunterricht zu bestehen und von der Reserve die Bataillone Nr. 90, 91, 93 und 94.

Das Bataillon Nr. 18 wurde in der Kaserne zu Ebun, und die Bataillone Nr. 30, 58, 62 und 93 in denselben zu Bern untergebracht und erhielten Naturalverpflegung. Die

übrigen Bataillone wurden in ihren resp. Bezirken zusammengezogen und von den Bürgern gepflegt.

Sämmtliche erwähnte 12 Bataillone zusammen ergaben einen Bestand von 7797 Mann.

Im Spätjahr wurden 133 Infanteristen des Auszugs für 6 Tage und auf 3 Tage 96 der Reserve, die von den Wiederholungskursen ihrer resp. Bataillone dispensirt wurden, zur Nachholung ihres Dienstes zur Instruktion gezogen. Ebenso wurden 67 Mann zu einer kürzern oder längern Strafinstruktion angehalten, die im Jahr 1857 ihren Dienst versäumten.

2. Eidgenössisch.

Nachbezeichnete taktische Einheiten der Spezialwaffen kamen zum Wiederholungskurse in eidgen. Militärschulen.

Vom Auszuge:

- Die Sappeurkompagnie Nr. 4,
- „ 24%. Haubitzbatterie Nr. 2,
- „ 12%. Kanonenbatterie Nr. 6,
- „ Parkartilleriekompagnie Nr. 36,
- „ Dragonerkompagnien Nr. 10, 11, 13, 21 und 22,
- „ Guidenkompagnie Nr. 1,
- „ Scharfschützenkompagnie Nr. 4.

Außer diesen Korps wurden in vier verschiedenen Abtheilungen 100 Mann Parktrain zu einem Wiederholungskurse berufen.

Die Sappeurkompagnie Nr. 4 und die Dragonerkompagnie Nr. 10 hatten ihren Wiederholungskurs in Verbindung mit der eidgen. Centralschule.

Von der Reserve:

- Die Sappeurkompagnie Nr. 8,
- „ 6%. Batterien Nr. 44 und 46;
- „ Scharfschützenkompagnien Nr. 48 und 50.

D. Eidgenössische Centralschule.

Dieselbe trennte sich nach Zeit und Ort ihrer Abhaltung in zwei Abtheilungen. Der erste Theil als Vorbereitungskurs fand von Ende Februars bis Anfangs April in Aarau statt, der andere als Applikationsschule von Anfangs Juni bis Anfangs Juli in Thun.

In die erste Abtheilung kamen von unsern Truppen:

- 1 Bataillonskommandant der Infanterie;
- 4 Artillerieoffiziere;
- 2 Kavallerieoffiziere;
- 2 Infanterie-Hauptleute.

(Ein Ademajor und ein Kompagnieoffizier; letzterer nahm als Freiwilliger am Kurse Theil.)

- 1 Genieoffiziers-Aspirant;
- 1 Parktrainoffiziers-Aspirant.

In die Applikationsschule rückten ein:

Das Bataillon Nr. 62.

Die Kompagnien auf einen Bestand von 63—64 Mann reduziert.

Die Dragonerkompagnie Nr. 10;

Die Sappeurkompagnie Nr. 4;

11 Offiziere und Unteroffiziere der Artillerie.

Wie schon bemerkt, ward der Wiederholungskurs der Dragonerkompagnie Nr. 10 und der Sappeurkompagnie Nr. 4 mit der Centralschule in Verbindung gebracht.

E. Eidgenössischer Truppenzusammenzug.

Ein solcher fand im Berichtsjahre in der Gegend der Luziensteig Statt. Bernischerseits rückten in denselben ein:

Die Pontonnierkompagnie Nr. 3;

Das Bataillon Nr. 30.

F. Besondere Kurse und Schulen.

Derartige Kurse fanden folgende Statt:

1. Kantonal.

Ein Spezialkurs, theoretischer Natur, für Infanterieoffiziere aus dem Jura, von 14 Tagen.

2. Eidgenössisch.

a. Instruktorenschule in Thun.

An derselben nahmen außer dem Oberinstruktor 12 andere Instruktionsoffiziere und Unteroffiziere von unserm Central-Instruktionsskorps Theil. Zu solchen mußten auch 2 Tambouren verwendet werden.

b. Sanitätskurse.

An dergleichen Kursen beteiligten sich 3 Korpsärzte, 1 Ambulancenökonom, 9 Frater und 2 Krankenwärter.

G. Schießübungen der Scharsschützeninspektionen und Musterungen.

Zu den gesetzlich vorgeschriebenen Schießübungen, mit welchen eine Inspektion über Kleidung und Bewaffnung und Ausrüstung verbunden ward, wurden aufgeboden die Scharsschützenkompagnien Nr. 1, 9, 27, 29 und 33 vom Auszug und Nr. 49 von der Reserve.

Die drei Reserve-Dragonerkompagnien, deren gewöhnliche Inspektion im Jahr 1857 ausgesetzt blieb, bestanden die Inspektion im Berichtsjahre in Bern.

Für die Rekruten der Altersklasse 1839 fand im Frühjahr die übliche Ausscheidungsmusterung in den Bezirken und im Herbst für die der Altersklasse 1838 die Eintheilungsmusterung Statt.

H. Kriegszucht.

a. Im Allgemeinen.

Die Disziplin der zum Dienst berufenen Truppen, sowohl in Rekrutenschulen wie bei den Wiederholungskursen, muß als eine befriedigende bezeichnet werden. Größere Disciplinarfehler oder Vergehen gegen die Insubordination kamen keine vor. Die Berichte der Korps- und eidgen. Schulkommandanten sprechen sich durchgehends lobend aus. Einige Fälle wegen auffallender Unreinlichkeit, Trunkenheit oder ungebühr-

lichen Betragens, die bei den Wiederholungskursen vorkamen, wurden durch Gefangenschaft oder Strafzarnisonen bestraft.

b. Kriegsgesicht.

Mit dem Jahr 1857 gieng die Amtsdauer der 1856 ausgelösten Geschwornen zu Ende. Zu Bildung einer neuen Geschwornenliste bezeichnete die Militärdirektion nach §. 6 des Dekrets vom 11. Oktober 1853 die Artilleriekompagnie Nr. 11, die Scharfschützenkompagnie Nr. 33 und je eine Kompagnie aus den Bataillonen Nr. 1, 18, 30, 43, 54, 58, 60 und 67, aus denen sie die neuen Geschwornen für die Jahre 1858 und 1859 auszulösen bestimmte. Die Ausloosung selbst erfolgte den 18. März.

Herr Major Nebi, dessen Amtsdauer beim Kriegsgesicht als Auditor ausgelaufen war, wurde für eine neue Amtsdauer von 4 Jahren den 2. März bestätigt.

Das Gesicht hielt 5 Sitzungen, eine zu Ausloosung der Geschwornen, 4 zu Verhandlung von 5 Straffällen, wovon 2 Sitzungen mit 2, und 2 Sitzungen mit 3 Fällen, ohne Zuziehung von Geschwornen gegen 5 verschiedene Angeklagte, wovon einer wegen Verwundung durch Messerstich, einer wegen lebensgefährlicher Körperverletzung (Messerstich) und 3 wegen Militärdienstverweigerung abgehalten wurden.

Von den Angeklagten wurden einer freigesprochen, 4 zu Strafen, nämlich einer zu 2½ Monat Gefängniß, drei zu Landesverweisung auf die Dauer der Dienstpflicht und ihrer Verweigerung verfällt.

I. Kantonskriegskommissariat.

Das Kriegskommissariat hatte sich noch mit einigen vom Jahr 1857 unerledigt gebliebenen Liquidationen von Rechnungen des eidgen. Oberkriegskommissariats und dann mit den Rechnungsverhältnissen von allen in eidgen. oder Kantondienst berufenen Truppen und Abtheilungen, wie sie oben aufgeführt sind, zu befassen.

Das Kommissariat hielt darauf, die verschiedenen Rechnungsführer sowohl der für den kantonalen als für den eidgen. Dienst einberufenen Korps und Abtheilungen anzuhalten, ihre Rechnungen, soweit dieselben den Kanton angiengen, ohne Verzögerung abzufassen und einzureichen, um dieselben beförderlich der Revision des Kommissariats unterwerfen zu können. Diesem wurde im Allgemeinen Genüge geleistet. Zu verhehlen ist zwar nicht, daß rücksichtlich der Genauigkeit und Vollständigkeit der Rechnungslegung noch gar Manches zu wünschen übrig bleibt.

Ausrüstung der Truppen.

Wie bisher wurden die zur Instruktion einberufenen Rekruten durch den Staat, unentgeltlich, mit Kopfbedeckung, Rock, Hosen und Kamaschen versehen, und gegen Bezahlung auch mit der kleinen Ausrüstung.

Was die Bekleidung anbetrifft, so wurden im Verwaltungsjahr — wie früher — nur dem Reglemente entsprechende Kleidungsstücke den Lieferanten abgenommen und der Mannschaft verabsolgt. Auch beschränkten sich die Anschaffungen auf das zu Bekleidung der Rekruten, so wie für den Austausch alter, ganz unbrauchbarer Kleider bei älterer Mannschaft, auf das durchaus Erforderliche, da ein Ansatz von Fr. 14,000 zu Anschaffung von 500 neuen Infanterie-Kaputröcken aus dem Budget gestrichen wurde. Auf die Anschaffung neuer Kleider konnten im Verwaltungsjahr Fr. 129,088 verwendet werden, indem Fr. 2000 für Anschaffung von Habersäcken zc. an arme Rekruten in Anspruch genommen werden mußten, was den für Kleidung im Budget vorgesehenen Betrag von Fr. 131,088 ausmacht. Der Magazinvorrath hat sich indessen im Jahr 1858 eher um Etwas vermehrt, als vermindert.

Die Tschako-Garnituren der ältern Mannschaft der Infanterie wurden auch in diesem Jahr nicht geändert, weil diese Umänderung einestheils nicht obligatorisch war und demnach allmählig bewerkstelligt werden konnte und anderseits dem Staate bedeutende Kosten verursacht haben würde.

Die kleinen Ausrüstungsgegenstände, welche die Truppen nach §. 66 der Militärorganisation auf eigene Kosten anzuschaffen haben, hat das Kommissariat denselben im Verwaltungsjahr zu möglichst billigen Preisen geliefert. Rathsam wäre es indessen nicht, daß sich der Staat mit der Anschaffung der Tornister befassen würde, weil die Mannschaft denselben in der Heimath billiger als in Bern ankaufen kann und diese ihn zu einem bedeutenden Vorschuß nöthigen und sehr wahrscheinlich in der Weise zu größerer Einbuße veranlassen würde, als mehr arme Rekruten wie bisher für unentgeltliche Verabfolgung desselben sich melden würden.

In Betreff der Gegenstände, welche die Rekruten bisher von Hause mitbrachten, ist zu bemerken, daß die Dragonerkompagnien Nr. 10, 11 und 22, so wie die Guidenkompanie Nr. 1 im Verwaltungsjahr mit einem zweiten Paar Hosen, kleine Tenue, von graublauem Tuch mit Lederbesatz versehen wurden.

Da es sich darum handelte, das Bataillon Nr. 30 für den Truppenzusammenzug an der Luziensteig mit Beinkleidern von Halbtuch zu versehen, was jedoch wegen ungenügendem Vorrath unterblieb, so wurden die durch die HHrn. Bay und Comp. zu diesem Zweck in Bereitschaft gehaltenen 355 Paar Halbtuchhosen, aus dem Erlös alter unbrauchbarer Kleider u. für den Betrag von Fr. 3550 angekauft, um im Jahr 1859 zum kostenden Preise an die Infanterierekruten abgegeben werden zu können. Zum Zweck der Anschaffung von Halbtuchhosen für ganz arme Rekruten wurde im Budget pro 1859 eine Summe von Fr. 3000 aufgenommen.

Bezüglich der Anschaffung von Habersäcken und Umänderung alter Uniformröcke zu Aermelwesten für arme, mit Armutshzeugnissen versehene Rekruten wurde im Verwaltungsjahr eine Ausgabe von Fr. 3667. 60 und hierauf für den Staat eine reine Einbuße von Fr. 2838. 90 gemacht. Da das Guthaben der Bußkassa, welche bisher zu obigem Zwecke diente, nicht mehr hinreichte, diese Ausgabe zu bestreiten,

mußten hiezu Fr. 2000 aus dem Kredite für Anschaffung neuer Kleider verwendet werden.

Aus dem Kredit-Kasernenamt, Abtheilung Materielles, wurden im Verwaltungsjahr 202 Bettdecken für den Betrag von Fr. 2828 angeschafft und dadurch dieser Kredit um einige Hundert Franken überschritten; allein es wurden für die im Jahr 1857 und 1858 dem Militärspital überlassenen Bett- effekten, welche fernerhin auf dem Inventar der Kaserneneffekten figurirten und vom Spital benutzt wurden, aus dem Kredit Gesundheitspflege ein Betrag von Fr. 1800 erhoben und dem Kasernenamt zugut geschrieben. Auf diese Weise konnte die Kreditüberschreitung gedeckt und überdieß noch eine Anschaffung von Leinwand zu Servietten und Betttüchern im Betrag von Fr. 1449 gemacht werden.

Da der Abgang an Matrazen, Leintüchern, Bettdecken u. s. w. der letzten Jahre die neuen Anschaffungen bedeutend übertrifft, besteht das Kommissariat darauf, daß der Kredit, wie er im Budget pro 1859 projektirt ist, aufrecht erhalten werde.

Ob schon der Bericht der Justiz- und Polizeidirektion über das Landjägerkorps des Nähern erwähnen wird, so glaubt das Kommissariat doch hier anführen zu sollen, daß die Mannschaft im Verwaltungsjahr mit Tschakos, Uniformröcken mit Epauletten, Ordonnanzhosen, Zwilchhosen, Tuchkamaschen und Kravatten versehen wurde, wofür auch im Budget der nöthige Kredit ausgesetzt war. Das Korps erhielt den Sold auf monatliche Anweisungen auf die Kantonskassa und ebenso die Miethzins für Landjägerwohnungen, wie solche durch Verträge geboten waren.

Das Landjägerkorps ist gegenwärtig 275 Mann stark. Der Gemeinde Burgdorf wurden zwei und der Gemeinde Biel ein Landjäger gegen Entschädigung überlassen. Ebenso versieht das Landjägerkorps im Jura gegen Entschädigung von Franken 16,800 den Gränzwächterdienst für die Eidgenossenschaft.

K. Gesundheitswesen.

Wegen fortdauernder Krankheit des Hrn. Oberfeldarztes Dr. Lüthy, wurden seine Obliegenheiten provisorisch durch Hrn. Bataillonsarzt Dr. Groß besorgt.

Wie bisher wurden die Dispensationsprotokolle der 16 Militärbezirke vom Oberfeldarzte revidirt und jeder Dispensationschein je nach Befinden visirt. Wie schon voriges Jahr kann auch in diesem Zufriedenheit über die durch die Bezirkskommissionen erfüllte Aufgabe ausgesprochen werden. Raum im zehnten Theil der Fälle wurde auf eine Modifikation des Befunds angetragen. Unter diesen waren noch viele, wie namentlich die Brüche, die nach Instruktion nur vom Waffendienste dispensiren, während noch einige Militärärzte sie zur gänzlichen Dispensation empfehlen. Nur in einzelnen Ausnahmefällen ergab sich die Nothwendigkeit, die betreffenden Rekruten zur spätern Einberufung behufs näherer Untersuchung zu bezeichnen.

Bei den fünf Infanterie-Rekrutentransporten und den nämlichen der Spezialwaffen, so wie bei allen nach Bern einberufenen Truppen wurde die Mannschaft direkt untersucht.

Es stellten sich ferner viele Militärpflichtige mit Dispensationsgesuchen im Militärspitale. Diese direkten Untersuchungen durch den Oberfeldarzt belaufen sich, die namhafte Zahl Abgewiesener nicht unbegriffen, auf 465 Mann. Davon wurden 76 als gänzlich untauglich, 169 zur Entlassung vom Waffendienste, 217 zur einstweiligen Dispensation von 3 auf 12 Monate und 3 zu einer andern Verwendung empfohlen.

Dem Oberfeldarzte lag es auch ob, die Militärärzte bei den Scharsschützenmusterungen zu bezeichnen und mit zweckdienlichen Instruktionen zu versehen, so wie die sanitärische Ausrüstung der mit ihrem Korps nach Bern einberufenen Aerzte zu inspiziren.

Eine zweckmäßige Verbesserung wurde an dem Sanitätsmateriale gemacht. Es wurde nämlich Anstalt getroffen, die noch nicht umgeänderten großen Feldapotheken nach neuem

Modell umzugestalten und eine jede nach dem betreffenden Corps zu bezeichnen.

Im Militärspitale wurden 99 Kranke behandelt, darunter 84 Militärs, wovon 11 den eidgen. Truppen angehörend, 12 Landjäger, 1 Polizeidiener und 2 Mann vom Instruktionscorps.

Die häufigsten und wichtigsten Krankheitsfälle betreffen 8 gastrische Fieber, 2 Nervenfieber, 9 acute und subacute Rheumatismen, 6 Pneumonien, 6 Anginen, 1 Peritonitis, 1 Delirium tremens, 3 Lungenschwindsucht, 4 Gesichtskrosen, 7 Verwundungen und Quetschungen, 1 Luxation des Kniegelenks, 3 Schußwunden (2 vom Militärspitale von Thun nach Bern transportirt), 7 Gonorrhöen und Orchitis, 6 Fälle von primärer Syphilis und 14 Krätziges. Die Zahl der Letztern ist gegen frühere Jahre sehr günstig, was sowohl der genauen Untersuchung als der schnellen Kräftigung zuzuschreiben ist. Letztere ist leider nach bisheriger Spitaleinrichtung etwas mangelhaft.

Der Erfolg der Behandlung war folgender:

Bei 75 vollständige Genesung; die übrigen 24 wurden nach erzielter Besserung nach Hause entlassen. Unter Letztern figuriren mehrere Fälle, die nur zur nähern Untersuchung in den Spital aufgenommen wurden.

Während Jahresfrist ist kein Spitalpatient gestorben.

Ein durch Einsturz einer Mauer auf dem Wylerfelde Verunglückter wurde todt zur Beerdigung in den Spital gebracht. Der andere bei diesem Unglück Betroffene wurde glücklich hergestellt.

Eine Uebersicht der Schlaf- und Speisetabelle des Militärspitals ergibt 946 Pflage tage (706 Militärs und 240 Landjäger).

Momentane Unpäßlichkeiten ohne fieberhafte Symptome wurden im Krankenzimmer der Kaserne behandelt. Das Instruktionspersonal stellte sich zur Konsultation im Militärspitale. Unter den Zimmerkranken figuriren hauptsächlich Indi-

gestionen, Gastricisimen, leichtere Fußwunden, rheumatische Schmerzen u. s. w.

Die Ausgaben an die Staatsapothekc belaufen sich laut Recepttrbuch für Militär und Landsäger auf Fr. 482. 56.

Das Ergebnis dieses Jahres ist, was sowohl die Zahl der Kranken als die erzielten Resultate der Behandlung betrifft, ein günstiges zu heißen. Ueberhaupt war der Gesundheitszustand der Truppen sehr befriedigend.

L. Zeughausverwaltung.

Zur Bewaffung neueingetretener Mannschaft der Spezialwaffen so wie der Infanterie wurden geliefert: 1800 Gewehre mit Patronentaschen und Zubehörde, 1243 Säbel und Waidmesser, 92 Pistolen, 52 Reit- und Fußzeuge, sowie 25 Drdonanzstuger mit Zubehörden.

An brandbeschädigte Militärs wurde ersatzweise geliefert: 4 Gewehre, 5 Säbel und 2 Reitzeuge mit aller Zubehörde und Lederzeug.

Von abgegangener Mannschaft wurden eingeliefert: 1530 Flinten mit Zubehörde, 980 Säbel aller Gattungen, 40 Reitzeuge, 10 Zimmermannsausrüstungen, 23 Trommeln und 30 Trompeten, nebst einer Anzahl Lederzeug und sonstigen Zubehördsgegenständen.

In den Büchschmidwerkstätten wurden 3135 Gewehre, 72 Pistolen, 10 Stuger und 1166 Säbel reparirt und gepuzt, 217 Flinten wurden ebendasselbst vom Steinschloß zum Perkussionsystem umgeändert.

Von den während dem Berichtsjahr für das Zeughaus gemachten Anschaffungen verdienen namentlich folgende besonderer Erwähnung, als: 800 12%. Haubiz-Kartätschgranaten, 8 lange 12%. Haubiz-Geschüßröhren, 2 12%. Haubiz-Caissons, 2 Raketenwagen, 500 Jägerflinten, 200 Knabenflinten, 50 Paar Pistolen, 250 Säbel für Artillerie zu Fuß, Train, Sappeurs, Scharfschützen und Kavallerie, 50 Dragonerpatronentaschen mit Riemen, 25 Trommeln mit Zubehörde, 25 diverse

Blasinstrumente, 2 Infanteriebüchsenmacherwerkzeugkisten, 65 Pferdegerüsten für Kavallerie und 10 Paar Trainpferdgeschirre, ferner eine Anzahl Werkzeuge, Nutzholz, Munitions- und Feuerwerksgegenstände und sonstige, zum Betriebe der Arbeiten in den Werkstätten nöthige Materialien.

Für die Ziehung der Läufe und Eintheilung der Absehen der neuangeschafften eidgen. Järgergewehre, die bekanntlich im Zeughause selbst vorgenommen werden sollen, sind die nöthigen Einrichtungen getroffen worden.

Dreißig im Zeughause ganz oder theilweise gefertigte Ordonanzstücker passirten Prüfung und Kontrolle der betreffenden Kommission.

Da die Ziehung der Waffen der Infanterie nunmehr bald gänzlich in's Leben treten dürfte und man für einige Zeit mit Stüchern für Scharfschützen genügend versehen ist, so wird es die Aufgabe der Verwaltung sein, in Zukunft in den Werkstätten des Zeughauses die Arbeitskräfte mehr auf die Infanterie als auf jegliche andere Waffe für einige Zeitdauer hinzulenken.

Den Schulkadettenkorps von Bern, Burgdorf, Herzogenbuchsee und Bruntrut wurden Knabenflinten leihungsweise geliefert.

Zu verschiedenen Festlichkeiten wurden üblicher Weise Munition, Dekorationsgegenstände und Lagergeräthschaften geliehen.

Ueber das zum Bundeskontingente zu liefernde Kriegsmaterial des Kantons Bern wurde durch den eidgen. Artillerie-Obersten, Hrn. Denzler, eine Inspektion aufgenommen.

Durch den Zeughausverwalter fand ebenfalls eine Inspektion sämmtlicher, in den Amtsbezirken deponirten Waffen, Munitions- und sonstigen Ausrüstungsgegenständen statt, deren Ergebnis zur Zufriedenheit ausfiel.

Außerordentliche Truppenaufgebote fanden zwar im Berichtsjahre keine statt, trotzdem war die Zeughausverwaltung durch Lieferungen auf die eidgen. Militärschul-Waffenplätze,

zum Rekrutenunterricht, zu Wiederholungskursen aller Waffengattungen für die Centralschule und den Truppenzusammenzug nicht wenig in Anspruch genommen, was folgender Ueberblick des Gelieferten beweisen wird, als: 90 verschiedene Zelte, 20 Pferdegeschirre und Reitzzeuge für den Train, ohne diejenigen bei den bespannten Batterien, 4 Positionsgeschütze, ohne die bespannten Batterien, 1 Raketenwagen, 741 Kanonen- und 348 Haubitzenstücke, circa 250,000 Flinten- und 100,000 Stutzerpatronen, sowie 500,000 Zündkapseln.

Gleich, wie in frühern Jahren, beschäftigte das Zeughaus durchschnittlich eine Zahl von 50 Arbeitern (Büchsen- schmiede, Schlosser, Schmiede, Sattler, Schreiner, Wagner und Handlanger u.). Die neue Umänderung der bisherigen glatten Läufe der Infanteriewaffe in gezogene dürfte eine Vermehrung des Arbeiterpersonals zur Folge haben, indem nicht nur die Gewehre, sondern auch die Munitionsvorräthe einer Umänderung unterliegen müssen. Bezüglich der Munition ist anzuführen, daß die in den letzten Jahren zum Theil verwendeten Vorräthe wieder ersetzt sind, daher im Jahr 1858 mit den gewöhnlichen Arbeitern: bloß für Munition zum Truppenunterrichte, wie blinde Flintenpatronen und Stutzerpatronen, gesorgt zu werden brauchte. Durch diese Umstände wurde es ferner möglich, sein Augenmerk mehr auf die Umarbeitung der Artilleriemunition als die der Handfeuerwaffen zu lenken, und so wurde eine nicht unbedeutende Anzahl Kanonenpatronen von ihrem frühern (stärkern) Pulvergehalte auf den nunmehrigen (schwächern) reducirt. Zu der neu angeschafften Geschützart der langen 12Pfd. Haubitzen sind die Kartätschgranaten vorläufig angefertigt worden. Die übrigen zugehörigen Munitionsarten liegen dermal in Arbeit, so daß man, wie bemerkt, mit Munitionsverfertigungen gegenwärtiger eidgen. Ordnungen ziemlich im Reinen sich befindet und sich in Zukunft um so mehr dem Aufertigen von Patronen zum eidg. Järgergewehre, die bekanntlich viel Zeitaufwand erfordern, widmen kann.

Eine bedeutende Vermehrung der Arbeiten des Zeughauses ist bereits in diesem Jahre dadurch erfolgt, daß bei den

Wiederholungskursen der Infanteriebataillone in ihren Kreisen nun auch die gesetzlich vorgeschriebenen Ziel-Schießübungen vorgenommen werden sollen, wodurch die Munitionslieferungen wesentlich vermehrt werden.

M. Topographische Aufnahme des Kantons.

Die zur Ueberwachung der topographischen Aufnahme des Kantons niedergesetzte Kommission hatte im Berichtsjahre vier Sitzungen. Unter andern mit dem ordentlichen Fortgange der Arbeiten bezüglichen Fragen hatte die Kommission sich auch damit zu befassen, daß der Oberingenieur, Hr. Denzler, der Leitung des Unternehmens erhalten bleibe. Derselbe hatte nämlich seine Demission eingegeben. Infolge eines neuen mit ihm getroffenen Uebereinkommens bezüglich seiner Besoldungsverhältnisse u. s. w. wird er nun ferner die Leitung des Unternehmens behalten.

Mit Ende des Berichtsjahres 1858 beträgt die Zahl der Signale 487, zeigt somit nur eine Vermehrung von 63 Nummern gegen 1857, worunter 29 Bergsignale, deren Zahl nun auf 125 angestiegen ist. Die Zahl der Schädigungen bleibt sich fast immer gleich. Die Signalversicherung ist bis Ende 1858 auf 362 Nummern angestiegen, zeigt also eine dießjährige Vermehrung um 103 Nummern.

Die Triangulation des Blattes XIII ist beinahe zur Hälfte vollendet worden. Im Ganzen sind nun circa 140 Geviertstunden Gebiet triangulirt und circa 38 Geviertstunden stehen noch aus. Die Zahl der triangulirten Punkte ist von 782 auf 1014 angestiegen, die der berechneten Dreiecke von 1843 auf 2373. Auf 58 Stationen von Horizontal- und 36 Vertikalwinkeln sind 1214 Horizontal- und 856 Vertikalwinkel, zusammen 2070 mehrfache Winkel gemessen worden, d. h. 712 mehr als 1857 und noch 127 mehr als im ausgiebigsten Jahre 1855. Die Verbindung der Triangulation der Blätter XIII mit derjenigen der Blätter XII und VIII ist mit befriedigender Genauigkeit hergestellt, namentlich aber für die Arbeiten im Oberland eine Reihe sehr genauer Grundlinien gewonnen.

Der Stand der Aufnahmen ist leider weniger befriedigend ausgefallen, als er in Aussicht gestellt worden, was daher rührt, daß Hr. Luz früh an Privatarbeiten übergieng, Hr. Anselmier erkrankte und die H. H. Schnyder und Jaki durch den ungewöhnlich starken Schneefall Ende Octobers veranlaßt wurden, die Winterquartiere zu beziehen. Es ist aber zu hoffen, die Einführung eines neuen Aufnahmsmittels, nämlich des Spiegelsextanten und eines die nöthigen Berechnungen ausführenden eigenen Rechenstabes, welchen der Unterzeichnete eben in Ausführung giebt, werden die künftigen Aufnahmen, namentlich im Hochgebirge, kräftig unterstützen und dadurch den Ausfall vom letzten Herbst reichlich wieder decken.

Stand der Aufnahmen, November 1858.

Stand November 1857 circa 60. 45 Geviertstunden.

Blatt Madiswyl	4. 00	} 1 : 25000	Ingenieur Luz.
" Eggswyl circa	2. 00		
" Huttwyl	1. 05	} 1 : 25000	} Ingenieur Schnyder.
" Griswyl	1. 75		
" Schwarzenegg	4. 00	1 : 50000	} Ingenieur Anselmier.
" Sumiswald	1. 40	1 : 25000	
" Frutigen	4. 00	} 1 : 50000	
" Boltigen	4. 30		
" Diemtigen	4. 00	} 1 : 50000	Ingenieur Jaki.
" Sigriswyl ca.	0. 40		

Summa circa 87. 35 Geviertstunden oder 26 geo. Gstdn.
 Vermehrung für 1858.

In diesen neuen Aufnahmen sind überdieß die Amtsgränzen angegeben. Es bleiben noch aufzunehmen circa 107 Geviertstunden im 1 : 25000 und circa 55. 3 Geviertstunden im 1 : 50000.

Die Verifikation der Aufnahmen mag sich im Allgemeinen über 70, im Speziellen über 66 Geviertstunden erstrecken, was resp. 16 und 23 Geviertstunden Zunahme ergibt. Die Verifikation der Namen hat auch dieß Jahr keine

Fortschritte gemacht, dagegen soll nächstens die Einschreibung der Namen wieder fortgesetzt werden.

Für das eidgen. topographische Bureau in Genf ist die Abschrift der Triangulationsarbeiten bedeutend gefördert worden und wird bis im Frühling 1859 wieder vollständig nachgeführt werden. Für mehrere neue Arbeiten sind die einleitenden Untersuchungen gemacht, wie für die Sondirung der größeren Seen, Entstehung eines Basreliefs im 1 : 10000 und einer Kantonskarte im 1 : 125000, Fortsetzung der Flächenberechnungen u. s. w., so daß deren Vorlage kein Hinderniß mehr entgegensteht.

Im Ganzen ist doch der Stand der Arbeiten so, daß bei gleichbleibenden personellen Verhältnissen und günstiger Witterung dieselben eher vor als nach der vorausgesehenen Zeitfrist fertig werden können.

N. Schützenwesen.

Von dem für die Abtheilung Schützenwesen bewilligten Kredit von Fr. 5000 wurden verausgabt :

a. für Ehrengaben :

	Fr.	Rp.
An das Organisationskomite des Kantonal- schießens in Langenthal	800.	—
An die Schützengesellschaft Lauperswyl	50.	—
" " " Burgdorf	150.	—
" " " Biel	50.	—
	<hr/>	
	1050.	—

b. Für Bauten :

An die Schützengesellschaften :	Fr.	Rp.
Herzogenbuchsee	350.	—
Ursenbach	55.	—
Launen	50.	—
	<hr/>	
	455.	—
	<hr/>	
Uebertrag	1505.	—

		Fr. Rp.
	Uebertrag	1505. —
c. Für Entschädigungen für verun- glückte Militärs beim Einsturz der Schießmauer auf dem Wylerfeld:		
An Michel in Meiringen	250. —	
An die Eltern des getödteten Wittwer	750. —	
	<hr/>	1000. —
Ferner wurden für Erbauung der neuen Schießmauern auf dem Wyler bezahlt		1526. 60
	Summa	<hr/> 4031. 60

